

ANHANG

FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

LOGO DES UNTERNEHMENS ODER DER FORSCHUNGSEINRICHTUNG (FAKULTATIV)



Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

1. **Allgemeine Informationen**

- 1.1. Europäische Anmeldeungsnummer: B/DE/05/178
- 1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: Deutschland
- 1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: 23.11.2006/ Az. 6786-01-0178

2. **Berichtsstatus**

- 2.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

- Abschlussbericht
- Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung
- Abschlussbericht Zwischenbericht

3. **Einzelheiten der Freisetzung**

- 3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: *Triticum aestivum*, Sortenname Certo, Winterweizen
- 3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (¹) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar): Die Transformation erfolgte ballistisch. In alle transgenen Linien wurde die Resistenz gegen das Herbizid „Basta“ und das eigentliche Zielgen kloniert. Verwendet wurden die Vektoren pJFBar (zur Übertragung des Resistenzgens) und die Vektoren pZP200 (Übertragung des Targetgens HOSUT) und pUC18/pUC19 (Übertragung der Zielgene SUTAP und XAP). Neben dem jeweiligen Zielgen enthielten die Vektoren das Resistenzgen Aminoglykosid-Adenyltransferase, aadA (pZP200) bzw. beta-Lactamase (pUC18/pUC19). Das beta-Lactamasegen konnte durch Southernblot-Analyse der transgenen Linien SUTAP und XAP nachgewiesen werden. Das aadA-Gen konnte in der HOSUT-Linie mittels Southernblotting nicht nachgewiesen werden.

¹ Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

3.3. **Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:** Alle transgenen Insertionen gehen auf die Transgene HOSUT, SUTAP und XAP zurück. Jede einzelne aus den Kreuzungsversuchen mit den Hochleistungsstämmen resultierende Linie besitzt einen Identifizierungscode, aus dem das eingekreuzte Transgen und der zur Kreuzung verwendete Hochleistungsstamm hervorgehen. Die Liste dieser Identifizierungscode liegt beim Berichtersteller vor. Die in den Linien vorhandenen Transgene können anhand der im Antrag angegebenen Primersequenzen mittels PCR identifiziert werden.

3.4. **Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:**

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungsfächen (m ²)	Identität ⁽²⁾ und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m ²)	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Salzlandkreis, Gemarkung Gatersleben, Flur 1, Flurstück 466	106 m ² Basislinien, 1.050 m ² Zuchtgarten 2.750 m ² Einzäunung	Basislinien: HOSUT, SUTAP, XAP, je Linie 200 Pflanzen; Transgener Zuchtgarten: in 1. und 2. Freisetzung insgesamt je 10.608* transgene Pflanzen.	27.11.2006 bis 30.07.2007 (1. Freisetzung); 09.10.2007 bis 01.08.2008 (2. Freisetzung)

⁽¹⁾ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

⁽²⁾ Verwendete Vektoren

*Bitte beachten Sie, dass in den vorangehenden Zwischenberichten die Zahl 10.680 angegeben wurde. Es handelte sich dabei um ein Versehen (Zahlendreher). Beantragt und tatsächlich durchgeführt wurde die Freisetzung von 10.608 transgenen Pflanzen.

4. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**
entfällt

4.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

Nein

Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:
entfällt

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:
entfällt

5. **Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke** x

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke** x
- Screening von Transformationsereignissen

- Prüfung des Konzepts (Erprobung des neuen Merkmals unter Freilandbedingungen, Überprüfung der Penetranz des neuen Merkmals in unterschiedlichen genetischen Hintergründen).

Das neue Merkmal, das unter Freilandbedingungen überprüft werden sollte, war der durch die transgene Veränderung erhöhte Eiweißgehalt der Körner. Es sollte geprüft werden, ob sich (a) die unter Gewächshausbedingungen erzielten positiven Ergebnisse im Freiland bestätigen und (b) ob sich die gentechnisch erzielten Veränderungen in unterschiedlichen genetischen Hintergründen (sieben Hochleistungsstämmen des Winterweizens) nachweislich ausprägen.

- Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.)

Als neue und durch konventionelle Züchtung nicht zu erreichende Eigenschaft wurde die Erhöhung des Eiweißgehaltes der Körner bei gleichbleibendem bzw. gestiegenem Ertrag angestrebt. Des Weiteren sollten die Linien des transgenen Zuchtgartens darauf getestet werden, ob erhöhter Eiweißgehalt eventuell verbunden ist mit

zunehmender Anfälligkeit gegen Krankheiten. Diesem Screening sollten auch die Pflanzen des transgenen Zuchtgartens unterworfen werden.

- Geänderte agronomische Eigenschaften
- (x) Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.)

Die transgenen Samen der Basislinien (HOSUT, SUTAP, XAP) zeigten unter Gewächshausbedingungen eine Erhöhung des Proteingehaltes der Körner und eine Erhöhung des Stickstoff/ Kohlenstoff-Verhältnisses, aber keine Reduktion des Stärkegehaltes sowie des Kornertrages pro Pflanze.

- (x) Stabilität der Expression
- Die Stabilität der Ausprägung der neuen Eigenschaften sollte unter Freilandbedingungen getestet werden.

- Vermehrung von Linien
- Wüchsigkeit von Hybriden
- „Molecular Farming“
- Phytosanierung
- Sonstige

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 5.3. | Amtliche Sortenprüfung | <input type="checkbox"/> |
| 5.4. | Herbizidzulassung | <input type="checkbox"/> |
| 5.5. | Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken | <input type="checkbox"/> |
| 5.6. | Saatgutvermehrung | <input type="checkbox"/> |
| 5.7. | Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung | <input type="checkbox"/> |
| 5.8. | Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en): | <input type="checkbox"/> |

6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**

6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- (x) die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,

Proben von 316 Weizen-Akzessionen der Genbank, die im Jahr 2007 auf dem IPK-Gelände angebaut worden waren, wurden dem Gentechnischen Überwachungslabor des Landesamtes für Umweltschutz in Halle übergeben. Alle Proben wurden mittels PCR-Analyse auf das Vorhandensein der Transgene HOSUT, SUTAP und XAP überprüft. In den Proben konnten keine gentechnischen Veränderungen nachgewiesen werden.

- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

6.1.1. **Vor Aussaat/Pflanzung:**

- (x) Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut)

Jede Linie des gentechnisch veränderten Saatguts wird in Rollcontainern innerhalb eines S1-Lagerraums in einer reißfesten Papiertüte aufbewahrt. Die Tüten tragen den jeweiligen Identifizierungscode, weiterhin die Aufschrift „S1 – Gentechnisch verändertes Material, nicht zum Verzehr bestimmt“.

- (x) Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)

Das Saatgut (jeweils 200 Körner für die Basislinien bzw. 10.608 Körner für die Linien des transgenen Zuchtgartens) wurden in S1-Labors in reißfeste, beschriftete Papiertüten (Beschreibung siehe oben) verpackt.

Das Saatgut wurde in bruchsicheren, verschleißbaren Behältern zu der Freisetzungsfläche transportiert. Die Behälter trugen die Aufschrift „S1 – Gentechnisch verändertes Material, nicht zum Verzehr bestimmt“.

- (x) Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts
Nicht benötigtes transgenes Material, wie z. B. Saatgut wurde generell in den mit S1 gekennzeichneten Gebäuden autoklaviert. Es wurde nur das benötigte Saatgut zur Freisetzungsfläche transportiert.

- (x) Zeitliche Isolierung
In der Vegetationsperiode 2006/2007 erfolgte die Aussaat aufgrund der späten Erteilung der Freisetzungsgenehmigung erst Ende November. Eine zeitliche Überschneidung mit der Aussaat der Winterweizen-Akzessionen der Genbank war deshalb ausgeschlossen. In 2007/2008 erfolgte die Aussaat der transgenen Körner am 09. Oktober. Die Aussaat der Winterweizen-Akzessionen war am 03.10. abgeschlossen, so dass eine Überschneidung der Aussaat-Termine ausgeschlossen werden kann.

- (x) Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)
Als Vorfrucht wurde Phacelia verwendet.

- (x) Sonstige: (bitte angeben)
Phacelia Mantelsaat, Anbau von Wintergerste auf den benachbarten Ackerflächen.

6.1.2. Während der Aussaat/Pflanzung:

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung
Handsaat der Basislinien, Aussaat des Zuchtgartens mit einer Drillmaschine

- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände
Das Säubern der Maschinen erfolgte auf der Freisetzungsfläche.

- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).

Es wurde ausschließlich die Freisetzungsfläche bestellt. Eine Trennung von konventionellem Saatgut war deshalb weder notwendig noch möglich.

- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.3. Während des Freisetungszeitraums:

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
- zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,

Mindestens 500 m zu möglichen Kreuzungspartnern im Genbanksortiment; ca. 250 m zu Konsumanbau außerhalb des IPK-Geländes

- zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen

Kompatible Wildarten des Winterweizens wachsen im deutschen Raum nicht. Allerdings sind spontane Hybridisierungen mit bestimmten Arten der Gattung *Aegilops* möglich, die in Deutschland unbeständig auftreten (u. a. *Ae. Cylindrica*, *Ae. Neclecta*, *Ae. Triuncialis*, *Ae. Genuiculata*).

- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)

5 m breiter Phacelia-Streifen

- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)

- Vogelschutznetz ab BBCH 47

- 1 m hoher Drahtzaun mit enger Maschenweite (Kleinnagerschutz)

- Pollenfalle (bitte angeben)

Phacelia-Mantelsaat und Wintergerstenanbau auf benachbarten Ackerflächen.

- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernehmens angeben)

Es war Anliegen der Freisetzung, den Einfluss von gentechnischen Veränderungen auf Sameninhaltsstoffe und Korntrag zu überprüfen. Ein Entfernen der Blütenstände würde den Versuch zerstören und ist deshalb für diese Freisetzung gegenstandslos.

- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernehmens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)

entfällt

- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.4. Am Ende der Freisetzung:

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):

Die zur Auswertung des Versuches notwendigen Ähren wurden per Hand (Sichel) geerntet. Nicht benötigtes Pflanzenmaterial verblieb nach der Ernte zunächst auf der Freisetzungsfäche und wurde dann wie unten beschrieben vernichtet.

- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
entfällt

- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen

Nach der Samenernte (Basislinien vollständig, Zuchtgarten Teilernte) wurden sämtliche verbliebenen Pflanzenteile geerntet und auf der Freisetzungsfäche auf einen Hänger geladen.

- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)

Das Erntegut wurde in reißfeste Tüten verpackt und in geschlossenen, bruchsicheren Behältern mit der Aufschrift „S1 – Gentechnisch verändertes Material, nicht zum Verzehr bestimmt“ zum Lagerraum für transgenes Saatgut transportiert.

Der Transport zur Vernichtung des Abfalls (transgene Pflanzenteile) erfolgte auf einem geschlossenen Hänger mit Planenabdeckung.

- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände

Die Maschinen wurden auf dem Freisetzungsgelände gesäubert.

- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)

Die transgenen Pflanzenteile wurden auf dem IPK-Gelände gedämpft (autoklaviert). Anschließend erfolgte eine Kompostierung.

- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)

Flache Bodenbearbeitung mit einem Grubber, anschließend Reinigung der Bearbeitungsgeräte auf der Freisetzungsfäche.

- Sonstige (bitte erläutern):

6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Mindestens 14-tägige Nachkontrolle seit dem 31.07.2007 (1. Freisetzung) bzw. dem 01.08.2008 (2. Freisetzung) während der Vegetationsperiode. Die Nachkontrollen wurden am 01.08.2010 beendet.

- Folgefrucht (bitte erläutern)

entfällt

- Brache/kein Anbau (bitte erläutern)

Schwarzbrache – kein Anbau von Pflanzen, um die Fläche besser kontrollieren zu können. Am 23.09.2010 wurde die Fläche mit Wintergerste bestellt.

- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen

- veränderte Saatrichtung

- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

Mindestens 14-tägige Kontrolle seit dem 31.07.2007 (1. Freisetzung) bzw. 01.08.2008 (2. Freisetzung).

Die Freisetzungsfächen 2006/2007 und 2007/2008 wurden nach der Ernte im Abstand von max. 14 Tagen kontrolliert. Jeweils im September wurde dabei Durchwuchs festgestellt. Die Pflanzen wurden entsprechend der Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid vernichtet. In 2009 und 2010 wurde kein Durchwuchs festgestellt.

- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)

- Sonstige (bitte angeben)

6.1.6. *Sonstige Maßnahmen:*
entfällt

6.1.7. *Noteinsatzplan/-pläne*

a) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

- 2006/2007: ja
- 2007/2008 nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.):

Die Winterweizenfreisetzung wurde am 21.04.2008 durch eine Feldzerstörung massiv beeinträchtigt. Jedoch wurde nur der transgene Zuchtgarten beeinträchtigt; die Freisetzung der Basislinien blieb unbeeinflusst. Im transgenen Zuchtgarten wurden etwa 50% der Pflanzen vernichtet. Die Auswertung der verbliebenen Pflanzen zeigte eine starke Beeinträchtigung der Korninhaltsstoffe und vor allem der ertragsrelevanten Parameter in Abhängigkeit vom Umfeld (Zahl der im Umfeld zerstörten Pflanzen, Abstand zwischen zerstörten/beeinträchtigten und nicht zerstörten Pflanzen). Eine Auswertung des transgenen Zuchtgartens würde demzufolge keine verlässlichen Daten erbringen. Auf die Auswertung wurde verzichtet.

b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) ~~und~~ und im Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein
Es gab keine Notwendigkeit, innerhalb eines Noteinsatzplans Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Bezug zu Wechselwirkungen zwischen GVO und Umwelt ergeben.

6.2. *Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung*

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
Laut Bestimmung des Genehmigungsbescheides zum Freisetzungsantrag sollte die Freisetzungsfäche zwei Jahre nach Abschluss der Freisetzung überwacht werden. Des Weiteren wurde eine Verlängerung um ein weiteres Jahr gefordert, wenn im zweiten Jahr der Kontrolle Durchwuchs transgener Winterweizenpflanzen festgestellt wurde. Da im zweiten Jahr der Kontrolle kein transgener Durchwuchs festgestellt werden konnte, wurde die Überwachung der Freisetzungsfäche am 01.08.2010 abgeschlossen.
- **ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.**

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Der Ort der Freisetzung wurde während der Vegetationsperiode 14-tägig auf Durchwuchs von Getreidepflanzen kontrolliert.

Dauer:

- Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):
Die Inspektion erfolgt im Durchschnitt 14-tägig.

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

Die Kontrolle des Durchwuchses erfolgte 14-tägig während der Vegetationsperiode. Im Genehmigungsbescheid wurde eine Dauer der Kontrolle von zwei Jahren gefordert, des Weiteren eine Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn im zweiten Jahr der Kontrolle Durchwuchs transgener Winterweizenpflanzen festgestellt wurde. Die Zeitvorgaben werden eingehalten. Da im zweiten Jahr der

Kontrolle kein transgener Durchwuchs festgestellt werden konnte, wurde die Überwachung der Freisetzungsfäche am 01.08.2010 abgeschlossen.

- Überwachung des Genflusses (bitte angeben)
entfällt

- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)

Nach der Ernte erfolgte eine flache Bodenbearbeitung mit dem Grubber. Nach der Ernte erfolgte kein Anbau anderer Pflanzen, um die Fläche besser kontrollieren zu können (Schwarzbrache). Am 23.09.2010 wurde die Fläche mit Wintergerste bestellt.

- Sonstige: (bitte angeben)

- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

Dauer:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Überwachte Flächen:

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen

- Beobachtung resistenter Insekten

- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)

- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)

- Sonstige: (bitte angeben)

Erklärung zu den unter 6.2 angegebenen Fragen: Die Freisetzungsfächen wurden durch flaches Grubbern bearbeitet, eine chemische Behandlung war nicht geplant.

Eine mindestens 14-tägige Nachkontrolle wurde

- auf den Freisetzungsfächen,

- auf den ehemaligen Phacelia-Randstreifen und etwa 5 m darüber hinaus durchgeführt.

Die Kontrolle dauert je nach Jahreszeit jeweils etwa 10 – 20 min.

Außer dem in 6.1.5 benannten Durchwuchs im September nach der Ernte wurde bei anschließenden Kontrollen kein weiterer Durchwuchs beobachtet.

Abnormalitäten/ Unregelmäßigkeiten waren bisher weder bei Wildkräutern noch bei Insekten zu beobachten.

6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF⁽²⁾ Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

Erklärung: Bei der Überwachung der Freisetzungsfächen und der angrenzenden Phacelia-Randstreifen wurden keinerlei Beobachtungen gemacht, die auf irgendeine Auswirkung der Freisetzung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt hindeuten.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichtes wurden keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren hätten führen müssen. Demzufolge sind im folgenden Abschnitt keine Änderungen dieser Art einzutragen.

6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

6.4.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

² Summary Notification Information Format (= SNIF).

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://qmoinfo.jrc.it> abrufbar.

6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁽³⁾

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, die **nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden**. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

6.4.3. Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

Erklärung zu Punkt 6.4: Während der zwei Freisetzungen und den bis zum 01.08.2010 durchgeführten Nachkontrollen wurden keinerlei Ergebnisse erhalten oder Beobachtungen gemacht, die auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schließen lassen. Damit wurden die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigt, nämlich, dass nach dem Stand der Wissenschaft keine schädlichen Einwirkungen auf die oben genannten Schutzgüter durch das Vorhaben zu erwarten sind.

7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Wir schlussfolgern, dass nach dem Ablauf der ersten und der zweiten Freisetzung und bei den bis zum 01.08.2010 durchgeführten Nachkontrollen auf den Freisetzungsfeldern und den angrenzenden Randstreifen keinerlei Beobachtungen gemacht wurden, die auf eine Bedenklichkeit der Freisetzung hinweisen. Im Falle einer weiteren Freisetzung von transgenen Winterweizen-Linien, die die Konstrukte HOSUT, SUTAP und XAP enthalten, wären demzufolge die durch Freisetzungsantrag und Genehmigungsbescheid vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen ausreichend.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

³ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen
J:\Sekretariat2-(ab2004)\FREISETZ\BERICHTE\Gliederung Berichte\Anhang-Amtsblatt EU - 25.10.04.doc

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM:

06.07.2011

